

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"



29.06.2022

Beschlussantrag Nr. : 135-2022

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget/Produkt: 68/ 54.11.11-SB I

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	28.07.2022			

Beschlussgegenstand:

Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. August 2022 auf 41,60 € / Stunde.

Begründung:

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2022 vom Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ wurde der Stundenverrechnungssatz neu ermittelt. Die letzte Anpassung des Stundenverrechnungssatzes wurde 2018 durchgeführt. Gestiegene Kosten durch tarifvertragliche Veränderungen im Bereich der Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen eine Anpassung notwendig.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst brachte von 2019 bis 2022 folgende Erhöhung der Entgelte mit sich:

2019 – 2,81 %

2020 – 0,96 %

2021 – 1,40 %

2022 – 1,80 %

Die gestiegenen Kosten machen es erforderlich, den Stundenverrechnungssatz von derzeit 38,60 € auf 41,60 € anzuheben.

Die Überprüfung des Stundenverrechnungssatzes erfolgt zukünftig jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Veränderungen in den Bereichen Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Weitere Erläuterungen können mündlich durch die Betriebsleitung erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 182-2014; 205-2014; 005-2015; 088-2015; 279-2016; 149-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

Zur besseren Veranschaulichung wird eine vereinfachte Rechnung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ leistet jährlich ca. 73.000 Arbeitsstunden für die Stadt Bitterfeld Wolfen. Daraus ergeben sich ca. 6.080 Stunden / Monat, was bei einer Erhöhung des Stundensatzes um 3,- € einen Betrag von 18.240,- € / Monat zur Folge hat.

Trotz der Erhöhung des Stundensatzes bewegt sich der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" sowohl im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 als auch in den Vorgaben der Planung für 2023.

Mit dieser Anpassung folgt der Eigenbetrieb dem Gebot einer kostendeckenden Abrechnung.

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **135-2022**

Anlagen:

keine